

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ich habe es nicht verstanden!)

- Ich habe mitgeteilt, daß der Antrag keine Mehrheit gefunden hat.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. zu den §§ 2 und 24 des Gesetzentwurfs, Drucksache 11/853. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie Drucksache 11/815 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

(B) Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/526

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses
Drucksache 11/817

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Schreiber von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Schreiber (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen, weil wir uns im Rechtsausschuß verständigt hatten, diese Sache ohne Debatte passieren zu lassen.

(C)

Der Rechtsausschuß hat, nachdem ihm dieser Gesetzentwurf zur weiteren Beratung überwiesen wurde, eine Anhörung durchgeführt. Wir haben in der Beschlußempfehlung die Stellungnahmen der Experten, die wir angehört haben, dargestellt: Wir haben den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs gehört; wir haben den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Köln gehört, der abgebende Behörde in diesen Asylsachen sein wird; wir haben den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Arnsberg gehört, der demnächst für diese Asylsachen zuständig sein wird; und wir haben auch die Vereinigung der Verwaltungsrichter gehört.

Übereinstimmend haben alle Angehörten - wenn auch aus unterschiedlichen Positionen - uns klargemacht, daß der Gesetzentwurf ein guter Ansatz ist. Alle haben übereinstimmend ebenso darauf hingewiesen, daß ohne erhebliche Personalaufstockungen auch die neu aufnehmenden Gerichte bald wieder mit Verfahren zulaufen werden.

Die Frage der Personalaufstockung werden wir heute nicht eingehend diskutieren, weil das ein Punkt ist, den wir im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zu erörtern haben. Ich meine nur, wir sollten im Hinterkopf diese Anregung der Experten berücksichtigen und ansonsten das Gesetz so verabschieden, wie es Ihnen vorliegt, auch mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens 1. Juli 1991, obwohl die Experten da darauf hingewiesen haben, es wäre zweckmäßig, den 1. Oktober zu nehmen, damit es längere Übergangsfristen gibt.

Nach wie vor haben wir noch gewisse Zweifel, ob letztendlich ein Beschleunigungseffekt damit erreicht wird und ob in der Tat auch keine Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Gesetzes entstehen werden. Wir nehmen das aber in Kauf und haben den Minister nur gebeten, uns zu gegebener Zeit zu berichten, wie nun dieses Gesetz geffnen hat.

Zumindest wird eines erreicht: daß in Zukunft gleichmäßig alle Gerichte mit dieser Materie befaßt sind und damit die Richter ausgewogen betroffen werden.

Wir hoffen, daß alle weiteren Erwartungen an dieses Gesetz sich einstellen werden, und bitten Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

(D)

(A)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Schreiber. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Klose das Wort. Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind mit dem Berichterstatter, dem Ausschußvorsitzenden, aber auch mit dem Ergebnis der Beratung des Rechtsausschusses in vollem Umfang einverstanden. Der Gesetzentwurf war notwendig. Er ist zutreffend und richtig begründet. Er muß in die Rechtswirklichkeit umgesetzt werden.

Ich kann hier nur noch einmal den Appell erneuern, der im Rechtsausschuß von den Sachverständigen, die gehört worden sind, an uns gerichtet worden ist, nämlich, nun auch das notwendige Personal - die Richter, aber auch den personellen Unterbau - so weit zur Verfügung zu stellen, daß dieser Gesetzentwurf, denn wir jetzt verabschieden werden, in vollem Umfang Früchte trägt.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Klose. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lanfermann das Wort.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich beiden Vorrednern im wesentlichen anschließen. Wir waren uns einig, daß dies eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse ist, die notwendig ist. Aber ich darf auch sagen: Dies ist kein Allheilmittel, dies allein bewirkt noch überhaupt nichts. Wir sind der Meinung, daß in der Tat auf dem personellen Sektor etwas getan werden muß. Dies gilt insbesondere in einer Zeit, in der das Land richtiger- und dienstvollerweise in Brandenburg hilft, auch was Verwaltungsrichter angeht. Aber ich habe immer gesagt, dies darf nicht zu Lasten der hiesigen Gerichtsbarkeit gehen, sondern muß durch zusätzliche Mittelbereitstellung gewährleistet werden.

Im übrigen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Lanfermann. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Dr. Vesper das Wort.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Ehrgeiz, nicht nur in dieser Runde, sondern für alle drei Plenartage hier die kürzeste Rede zu halten:

Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Das verpflichtet, Sie möglicherweise noch zu übertreffen!)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön. Wir werden sehen, ob es die kürzeste Rede bleibt, Herr Kollege. - Ich erteile für die Landesregierung dem Herrn Justizminister Dr. Krumsiek das Wort. Bitte schön!

(Abgeordneter Henning [SPD]: Der macht es noch kürzer: Vielen Dank!)

Justizminister Dr. Krumsiek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß wir die personellen Ressourcen mit diesem Gesetz in der Justiz etwas besser nutzen können. Wir werden damit keine Lösung der asylgerichtlichen Verfahren auf Dauer erreichen. Darüber waren wir uns in den Beratungen einig.

(D)

Ich möchte allen Fraktionen des Hauses danken, daß sie dieses Gesetz so zügig beraten haben, daß es zum 1. Juli 1991 in Kraft gesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Justizminister Dr. Krumsiek.

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der **Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 11/817** seine Zustimmung geben möchte, den bitte